

OFFENLEGUNGSBERICHT 2019

**NACH ART. 435 BIS 455 CRR DER
VOLKSBANK KIRCHHEIM-NÜRTINGEN EG**

Inhaltsverzeichnis¹

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	5
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	12
Kapitalpuffer (Art. 440)	12
Marktrisiko (Art. 445)	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	15
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	16
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	16
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	17
Verschuldung (Art. 451).....	19
Anhang.....	22
I. Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	22
II. Offenlegung der Eigenmittel.....	24

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
 - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
 - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
 - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
 - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
 - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken
 - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse (insbesondere Rücklagen sowie Fonds für allgemeine Bankrisiken) leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie die operationellen Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von

Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich/quartalsweise am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2019 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 40 Mio. €, die Auslastung für die Folgejahrbetrachtung lag bei 61,01%.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch je 1 Leitungsmandat bei unserer Tochtergesellschaft, die Anzahl der Aufsichtsmandate beträgt 1. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in 3 Leitungsmandaten tätig, Aufsichtsmandate bestehen keine weiteren. Hierbei haben wir die Zählweise gem. § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr 11 Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung/Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	194.266
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnismrücklagen, Bilanzgewinn etc*)	8.037
- Gekündigte Geschäftsguthaben	700
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikooanpassung	15.552
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	20.080
+/- Sonstige Anpassungen	-127
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	221.034

*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittel-anforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	2.550
Unternehmen	42.151
Mengengeschäft	26.219
Durch Immobilien besichert	14.849
Ausgefallene Positionen	3.777
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	119
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	4.259
Beteiligungen	4.103
Sonstige Positionen	1.506
Verbriefungspositionen nach SA	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	1.179
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	8.099
Eigenmittelanforderungen insgesamt	108.811

Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 *Gesamtbetrag der Risikopositionen (gem. Art. 112)*

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	89.491	65.527
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	44.441	46.681
Öffentliche Stellen	55.611	51.896
Multilaterale Entwicklungsbanken	10.000	10.139
Internationale Organisationen	0	0
Institute	327.528	335.141
Unternehmen	632.551	629.394
davon: KMU	293.688	270.539
Mengengeschäft	699.874	692.576
davon: KMU	197.753	203.891
Durch Immobilien besichert	557.721	551.918
davon: KMU	71.271	68.369
Ausgefallene Positionen	37.600	33.414
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	14.869	15.119
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	66.243	63.284
Beteiligungen	51.286	49.561
Sonstige Positionen	39.960	36.536
Verbriefungspositionen nach SA	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0
Gesamt	2.627.175	2.581.186

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

	Deutschland	EU	Nicht EU
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR
Staaten oder Zentralbanken	86.491	3.000	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	44.441	0	0
Öffentliche Stellen	55.612	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.000	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	205.051	97.524	24.953
Unternehmen	563.879	46.287	22.384
Mengengeschäft	697.977	818	1.079
Durch Immobilien besichert	556.276	513	931
Ausgefallene Positionen	37.392	209	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	4.976	0	9.893
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	51.814	14.429	0
Beteiligungen	51.127	159	0
Sonstige Positionen	39.960	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	2.394.996	172.939	59.240

20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien:

	Privatkunden (Nicht-Selbstständige)	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt TEUR	Gesamt TEUR	davon KMU TEUR	davon Branche Verarbeitendes Gewerbe TEUR	davon Branche Kreditinstitute TEUR	davon Branche Grundstücks- und Wohnungswesen TEUR	davon Branche Dienstleistungen TEUR
Staaten oder Zentralbanken	0	89.491	0	0	70.001	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	44.441	0	0	0	0	0

Öffentliche Stellen	0	55.612	0	0	55.612	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.000	0	0	10.000	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	327.528	0	0	327.528	0	0
Unternehmen	51.435	581.115	293.688	143.177	50.659	150.371	91.052
Mengengeschäft	465.367	234.507	197.753	45.415	725	19.086	65.183
Durch Immobilien besichert	466.759	90.962	71.271	9.646	38	25.128	25.820
Ausgefallene Positionen	6.153	31.447	21.825	8.328	0	1.687	12.286
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	14.869	0	0	14.869	0	0
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	66.243	0	0	65.158	0	1.085
Beteiligungen	0	51.286	0	36	50.027	7	32
Sonstige Positionen	0	39.960	0	0	39.960	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0	0	0	0	0
darunter: Wiederverbriefungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	989.714	1.637.461	584.537	206.602	684.577	196.279	195.458

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

21 *Risikopositionen nach Restlaufzeiten:*

	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	70.001	16.490	3.000
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	11.077	30.375	2.989
Öffentliche Stellen	2.000	18.634	34.978
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	10.000	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	51.920	222.248	53.360
Unternehmen	83.240	165.020	384.290
Mengengeschäft	227.554	66.034	406.286
Durch Immobilien besichert	20.647	32.222	504.851
Ausgefallene Positionen	15.282	5.127	17.192
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	9.954	4.915
Positionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	66.243	0	0
Beteiligungen	0	0	51.286
Sonstige Positionen	39.960	0	0
Verbriefungspositionen nach SA	0	0	0
davon: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	587.924	576.104	1.463.147

In der Spalte „>5 Jahre“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

22 *Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge*

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II.³ Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikooanpassung

wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten TEUR	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Nettozuführung./ Auflösung von EWB/Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen TEUR	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR
Privatkunden	13	3.627	1.883		35	296	78	117
Firmenkunden	10	24.080	11.548		296	1.814		
Summe				643				

Wir verzichten auf eine Darstellung der notleidenden Forderungen nach bedeutenden Regionen, da unser Geschäftsgebiet regional begrenzt ist und eine weitere Unterteilung keinen informativen Mehrwert bietet.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	Anfangsbestand der Periode TEUR	Zuführungen in der Periode TEUR	Auflösung TEUR	Verbrauch TEUR	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen TEUR	Endbestand der Periode TEUR
EWB	13.065	4.538	2.429	1.743	0	13.431
Rückstellungen	847	72	588	0	0	331
PWB	542	101	0	0	0	643

24 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagentur Standard & Poor's wurden die Klassenbezeichnungen Corporates benannt. Für die Ratingagentur Moody's wurden die Klassenbezeichnungen Unternehmen benannt. Für die Ratingagentur Fitch wurden die Klassenbezeichnungen Corporate Finance benannt.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	391.303	411.327
2	0	0
4	0	0
10	14.869	14.869
20	159.915	157.917
35	557.721	557.721
50	36.764	38.764
70	0	209
75	699.874	699.520
100	671.800	651.918
150	28.686	28.686
250	0	0
Sonstiges	66.243	66.243
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

- 25 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.
- 26 Die Wiederbeschaffungswerte unserer derivativen Adressenausfallrisikopositionen lassen sich dem Anhang des Jahresabschlusses 2019 entnehmen. Aufgrund Art. 113 (7) unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

Kapitalpuffer (Art. 440)

- 27 Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR)

	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risikoposition im Handelsbuch	Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
				davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	1.683.312	0	0	92.310	0	0	92.310	95,17	0,00%
Belgien	2.001	0	0	160	0	0	160	0,17	0,00%
Brasilien	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Chile	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Dänemark	9	0	0	1	0	0	1	0,00	1,00%
Finnland	209	0	0	6	0	0	6	0,01	0,00%
Frankreich	7.309	0	0	593	0	0	593	0,61	0,25%
Großbritannien	12.480	0	0	620	0	0	620	0,64	1,00%
Irland	0	0	0	0	0	0	0	0,00	1,00%
Island	1	0	0	0	0	0	0	0,00	1,75%
Italien	2	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Kanada	53	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00%
Kongo, Demokratische Republik (ehemals Zaïre)	7	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Kroatien	22	0	0	1	0	0	1	0,00	0,00%
Luxemburg	16.588	0	0	511	0	0	511	0,53	0,00%
Mexiko	2	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Niederlande	23.335	0	0	1.510	0	0	1.510	1,56	0,00%
Norwegen	9.893	0	0	79	0	0	79	0,08	2,50%
Österreich	87	0	0	5	0	0	5	0,01	0,00%
Schweden	0	0	0	0	0	0	0	0,00	2,50%
Schweiz	1.057	0	0	45	0	0	45	0,05	0,00%
Spanien (einschl. Kanarische Inseln, Ceuta und Melilla)	55	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00%
Südafrika	100	0	0	3	0	0	3	0,00	0,00%
Türkei	199	0	0	10	0	0	10	0,01	0,00%
Ungarn	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Vereinigte Arabische Emirate	82	0	0	2	0	0	2	0,00	0,00%

Vereinigte Staaten	22.393	0	0	1.122	0	0	1.122	1,16	0,00%
Sonstige	1	0	0	0	0	0	0	0,00	0,00%
Summe	1.779.200	0	0	96.982	0	0	96.982	100	

28 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	Spalte
Gesamtforderungsbetrag	1.360.141 TEUR
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00995 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	135 TEUR

Marktrisiko (Art. 445)

29 Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

30 Für die Risikoart Währung stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Fremdwährungsrisikoposition	1.179
Summe	1.179

Operationelles Risiko (Art. 446)

31 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

32 Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
STRATEGISCHE BETEILIGUNGEN UND FUNKTIONS-BETEILIGUNGEN			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	51.239	64.962	
Andere Beteiligungspositionen	0	0	0

Es wurden keine Gewinne/Verluste aus Verkäufen von Verbundbeteiligungen im Berichtszeitraum erzielt.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

33 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

34 Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus barwertig gemessen. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Der Anteil der zinstragenden Positionen der Fonds wird anhand der von der jeweiligen Fondsgesellschaft ermittelten Risikokennziffern eingerechnet.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung sowie der voraussichtlichen Kapitalbindungsdauer der Einlagen.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten.

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts TEUR
Summe	42.135	13.488

35 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren und eine zukunftsorientierte Sichtweise miteinbeziehen, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir die VR-Zinsszenarien:

	Zinsänderungsrisiko	
	Min. Rückgang der Erträge TEUR	Max. Rückgang der Erträge TEUR
Summe	1.789	5.625

36 Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

37 Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

38 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch

39 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden

40 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
 - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

41 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,
- Unternehmen, die über ein externes langfristiges Rating von mindestens A- nach S&P bzw. Fitch oder A3 nach Moody's verfügen.

Als Gegenpartei bei Kreditderivaten fungiert ausschließlich die DZ BANK AG.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

42 Die Finanziellen Sicherheiten in der Forderungsklasse Unternehmen betreffen u.a. die Teilnahme an VR-Circle-Transaktionen.

43 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen TEUR	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten TEUR
Institute	2.000	0
Mengengeschäft	242	112
Unternehmen	19.784	3.223

Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

44 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte (in TEUR):

Meldebogen A-belastete und unbelastete Vermögenswerte									
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	279.774	58.934			1.889.801	283.142		
030	Eigenkapitalinstrumente	9.932	0			102.678	0		
040	Schuldverschreibungen	58.934	58.934	60.381	60.381	374.797	234.298	389.230	245.754
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	19.366	19.366	19.869	19.869
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0	103.304	95.804	99.797	99.797
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	56.972	56.972	58.309	58.309	190.127	89.994	195.072	93.566
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	1.962	1.962	2.072	2.072	81.366	46.000	86.341	48.730
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0			39.751	0		
121	davon: ...	0	0			0	0		

Meldebogen B-Entgegengenommene Sicherheiten					
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengekommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
			davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	vom meldenden Institut entgegengekommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengekommene Sicherheiten	0	0	0	0
231	davon: ...	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0	5.327	4.153
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			0	0
250	Summe der Vermögenswert, entgegengekommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	276.974	0		

Meldebogen C-Belastungsquellen					
				Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengekommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
				010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten			263.759	276.974
011	davon: ...			0	0

45 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2019 betrug 12,80%.

46 Angaben zur Höhe der Belastung

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Wertpapierleihegeschäften,
- Pensionsgeschäften,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen
- Besicherungsvereinbarungen

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance Quote um 3,9% verändert (Wert per 31.12.2018 = 13,32%). Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf das geringere Volumen der WP-Leihe mit der DZ-Bank AG.

Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

Tabelle LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		
		Anzusetzender Wert (TEUR)
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.161.579
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	(3)
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	2.194
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1.962
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	119.013
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	0
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	61.638
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.346.383

Tabelle LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.223.341
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(127)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.223.214
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	493
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.701
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0

6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	2.194
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	1.962
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	1.962
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	399.678
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(280.665)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	119.013
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	185.403
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.346.383
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,90
Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	(3)
Tabelle LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen)		
		Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote

EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.223.341
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	2.223.341
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	14.868
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	149.361
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	49.945
EU-7	Institute	322.267
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	537.953
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	438.155
EU-10	Unternehmen	520.501
EU-11	Ausgefallene Positionen	32.802
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	157.489

47 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

48 Beschreibung der Einflussfaktoren

Die Verschuldungsquote betrug zum 31.12.2019 7,90%. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- z.B. bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Derivategeschäft,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung

Diese Faktoren haben sich im Berichtsjahr nicht wesentlich geändert.

Anhang

I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

Geschäftsguthaben (CET1)		
1	Emittent	Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	28.053
9	Nennwert des Instruments	28.053
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
Coupons / Dividenden		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär

21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Genussrechtskapital und Nachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	28.053	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	28.053	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	83.765	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	2.712	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	71.000	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	185.530	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-127	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)

20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-127	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	185.403	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79

40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	185.403	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	20.080	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoeinstufungen	15.552	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	35.632	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	35.632	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	221.035	
60	Gesamtrisikobetrag	1.360.141	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,63%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	13,63%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	16,25%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,01%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,63%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.337	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	15.552	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	15.552	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62

Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20.080	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-5	484 (5), 486 (4) und (5)